

nach dem Tode des Bischofs Nicolaus auf Befehl des Bischofs von Naumburg, Julius Pflugk, in dem Schlosse Stolpen vorgenommenen Inventur, hatte die verordnete Commission in dem Brustgetäfel des Kamins in der großen, vom Bischofe gemeiniglich bewohnt gewesenen Erkerstube des Schlosses ein versiegeltes, von dem Verstorbenen, als er noch Kanonikus war, mit eigener Hand niedergeschriebenes Testament vorgefunden, sowie in einem Gewölbe eine schwarze Lade, auf welcher der Name Carlowitz eingeschnitten war. Hinsichtlich dieser Lade berichtete der Thürsteher, daß der Inhalt derselben nach einer Aeußerung des Verstorbenen für dessen Freundschaft bestimmt sei. Die Commission öffnete dieselbe, fand darin einige Säcke mit Geld und verschloß sie hierauf, als nicht zur Inventur gehörig, nachdem sie das Testament zu dem Gelde gelegt hatte. Beides, das Geld sowohl wie eine Abschrift des Testaments, ward später den Erben auf ihr Ansuchen ausgeantwortet. Letztere erklärten sich jedoch nicht für zufriedengestellt, sie traten vielmehr mit der Behauptung hervor, daß noch ein zweites Testament vorhanden sein müsse, welches Bischof Nicolaus kurz vor seinem Tode aufgesetzt habe, und ließen auch später das Verlangen auf Herausgabe dieses angeblich vorenthaltenen zweiten Testaments, obwohl die Existenz eines solchen von dem Bischofe auf das entschiedenste in Abrede gestellt wurde, durch ihre Mittelspersonen, den Hauptmann von Torgau Sigismund von Miltitz, Adam Seidlich, Nicol Ebeleben, Wolf von Schönberg und den Obersten Wolf Dieffstätten, wiederholen. Der Bischof seinerseits erklärte hierauf, nunmehr den Prätendenten zu Recht stille stehen und gern kaiserliches und kurfürstliches Erkenntniß darüber erleiden zu wollen. Alles schien sich mithin auf friedlichem Wege zu ordnen. Um so größer war daher auf bischöflicher Seite die Bestürzung, als urplötzlich Hans von Carlowitz auf Zuschendorf dem geistlichen Herrn die Fehde ankündigte.